

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 (Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion)
Verfassungsdienst



Datum	9. Dezember 2014
Zahl	01-VD-BG-8522/9-2014

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Russek
Telefon	050 536 10809
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-
Schulaufsichtsgesetz, das Schulorganisationsgesetz, das Land-
und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz
über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
und das Schulunterrichtsgesetz hinsichtlich ganztägiger Schulfor-
men und der Bewegungsorientierung an Schulen sowie das Hoch-
schulgesetz 2005 geändert werden; Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Bildung und Frauen

Per E-Mail: begutachtung@bmbf.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 5. November 2014, Zahl: GZ: BMBF-12.660/0002-III/2/2014, übermittelten
Begutachtungsentwurf wird Folgendes mitgeteilt:

Zu Art. 6 Z 2:

Es wird angeregt, zu prüfen, ob § 56 Abs. 1 tatsächlich rückwirkend mit 1. April 2014 in Kraft treten
soll.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektro-
nisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Novak

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
--	---